

Sponsoringmöglichkeiten und -notwendigkeiten in Städten, Gemeinden, ... und deren Einrichtungen

Eins ist für (fast) alle Kommunen gleich zu bewerten – Es fehlt vielfach das nötige Geld und ggf. andere Mittel, um kommunale Projekte, vor allem im Bereich der freiwilligen Aufgaben, umzusetzen. Sicher ist die dargestellte Möglichkeit kein Allheilmittel, kann aber durchaus ergänzend wirken und sollte umfassender genutzt werden. Gerade bei Spenden für Feste und Freizeitbetätigung ist kein zuwendungsbegünstigter Zweck gegeben und Spendenquittungen dürfen nicht ausgestellt werden. Hier gab es leider auch schon Haftungsansprüchen von Kommunen durch das Finanzamt. Aber nicht nur hier gibt es die Möglichkeit des Sponsoring, sondern Gutes tun und darüber reden, geht auch in vielen anderen Bereichen - nicht sofort - sollte aber entwickelt werden.

Vorgesehener Inhalt:

- Übersicht der Zuwendungsmöglichkeiten
- Sponsoring – Begriff, ist nur eine Zuwendungsmöglichkeit, kann aber mehr genutzt werden;
- Verdeutlichung von Sponsoringhintergründen und Möglichkeiten einer Kommune
- Rechtliche Rahmenbedingungen, interne Regelungen, ...
- Möglichkeiten in Kommunen – Betrachtung von Projekten, Festen, Einrichtungen, ...
- Aktives und passives Sponsoring; Leistung und Gegenleistung
- Sponsoringkonzepte entwickeln – Beispiele – Vergleich mit Werbeaufwendungen
 - Inhaltsmöglichkeiten, Was können wir leisten und erreichen?
 - Das Konzept den Sponsoren nahebringen – wir zeigen Wege und ein Muster
- Sponsorensuche, finden und binden
- Sponsoringvertrag, Anpassen an den Sponsor, Sponsoringrechnung, inkl. Muster
- Raum für Fragen, Erfahrungen, Anregungen u.v.a.m.

Ihr Dozent: Lutz Weber – Jurist, Dozent des BWSIC und seit vielen Jahren mit diesem Thema befasst.

Zielgruppe: Führungskräfte der Finanzverwaltung und Einrichtungen, die sich mit diesem Thema befassen. Mitarbeitende, die sich mit Zuwendungen beschäftigen, die ggf. Löcher im eigenen Budget stopfen und Sponsoring näher kennenlernen möchten und alle weiteren an diesem Thema Interessierten. Gern auch bei Ihnen vor Ort oder Online.

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

19. Juni 2026 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnummer: 190626SI/WebSps/LW
oder am 27. November 2026 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnummer: 271126SI/WebSps/LW
oder am 22. März 2027 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnummer: 220327SI/WebSps/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

150,00 €/TN für Frühbucher bis 01.06.2026

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 165,00 € inkl. der gesetzl. MwSt. (ab 2027 170,00 €)
Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr, ab zwei Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bwsi15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

